



Liestal, 5. November 2015

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **194**

Vorstoss Nr. 2015-225

Titel: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung

Vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft ersucht der Motionär die Regierung, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) zu kündigen und gegebenenfalls neu auszuhandeln.

Die Neuverhandlung des Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Stadt bzw. dessen dazu ggf. notwendige Kündigung und Neuaufsetzung ist Teil der von der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ausgearbeiteten und am 8. Juli 2015 der Öffentlichkeit kommunizierten Finanzstrategie 2016-2019 (BKSDS-WOM-27).

Mit RRB Nr. 1353 vom 25. August 2015 beschloss die Regierung die Kündigung des Kulturvertrags per 31. Dezember 2015 und dessen Neuverhandlung. Im Rahmen der auf diesen Beschluss folgenden Verhandlungen haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft jedoch im Interesse der Region eine Übereinkunft erzielt. Um die Partnerschaft zu stärken, leistet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016–2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von CHF 20 Mio. an den Kanton Basel-Landschaft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat den entsprechenden Ratschlag zur Ausgabenbewilligung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und beantragt die dringliche Behandlung des Geschäfts an der Grossratssitzung vom 11. November 2015. Sollte der Grosse Rat diesen nicht beschliessen, so steht es dem Kanton Basel-Landschaft frei, den Kulturvertrag per 31. Dezember 2015 – mit Wirksamkeit ab 2017 – zu kündigen.

In Anbetracht der obigen Ausführungen betrachtet der Regierungsrat die Motion 2015-225 von Patrick Schäfli, SVP, betreffend Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt als erfüllt. Er beantragt, die Motion zu überweisen und direkt abzuschreiben.